

**Vorbereitungslehrgang und Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss
„Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/ Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 02.02.2018 Nr. A4-7124-1/21**

Das Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach beabsichtigt, einen Lehrgang mit Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/ Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“ gemäß Verordnung vom 06.03.1998 (BGBl. I S. 435) durchzuführen.

Die Fortbildung dauert einschließlich der Zeit der Prüfungen insgesamt 17 Wochen.

Folgende Lehrgangstermine sowie Lehrgangsinhalte in den Jahren **2018 und 2019** sind vorgesehen:

Kurs- woche	Termin	Fach	Fortbildungsinhalte
1	24.09. – 28.09.2018	1.1 1.2 2.1	Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
2	08.10. – 12.10.2018	3.1 4.1 4.2	Gewinnen von Saat- und Pflanzgut Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
3	15.10. – 19.10.2018	3.2	Maschinen und Geräte einsetzen und warten
4	05.11. – 09.11.2018	1.4 3.1 4.1 4.2 4.5	Kartieren von Arten und Biotopen Saat- und Pflanzarbeiten Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts
5	19.11. – 23.11.2018	1.2 1.3 1.5 4.3	Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen; Auswirkungen auf den Naturhaushalt Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
6	03.12. – 07.12.2018	4.1 4.2 3.1 3.3 4.4	Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege Gehölzschnitt Maßnahmen in der Landschaftspflege Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts
7	14.01. – 18.01.2019	1.4 3.1 3.4 4.3	Landschaftsplanung Maßnahmen in der Landschaftspflege Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen

Kurs- woche	Termin	Fach	Fortbildungsinhalte
8	04.02. – 08.02.2019	2.1 4.2	Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume
9	18.02. – 22.02.2019	2.1 3.3	Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
10	11.03. – 15.03.2019	1.3 3.1 3.4	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Gewinnen von Saat- und Pflanzgut Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen
11	25.03. – 29.03.2019	1.3 3.1	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt
12	08.04. – 12.04.2019	3.4	Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen (Praktikum)
13	06.05. – 10.05.2019	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
14	20.05. – 24.05.2019	2.3	Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher (Praktikum)
15	03.06. – 07.06.2019	2.1 2.3 3.3	Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
16	24.06. – 28.06.2019	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
17	01.07. – 05.07.2019	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz

Aus organisatorischen Gründen können sich Änderungen bezüglich der Aufteilung der einzelnen Fortbildungsinhalte auf die Kurswochen ergeben.

Voraussichtliche Lehrgangsorte:

- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen/ Salzach (zwei Wochen)
- Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Almesbach, Stadt Weiden i. d. OPf. (sieben Wochen)
- Landmaschinenschule des Bezirkes Mittelfranken in Triesdorf (eine Woche)
- Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Schwarzenau, Lkr. Kitzingen/UFr (fünf Wochen)

Praktikum: zwei Mal eine Woche an einer Naturschutzeinrichtung

Die **Prüfung** umfasst folgende Prüfungsteile:

1. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
2. Informationstätigkeit und Besucherbetreuung
3. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
4. Wirtschaft, Recht und Soziales

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und an der Fortbildungsprüfung setzt eine **Abschlussprüfung** in einem der **landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe** Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin, Forstwirt/Forstwirtin, Winzer/Winzerin, Revierjäger/Revierjägerin, Fischwirt/Fischwirtin, Tierwirt/Tierwirtin (Fachrichtung Schäferei) oder im Beruf Wasserbauer/Wasserbauerin voraus. Zusätzlich ist eine **Berufspraxis** nach der Abschlussprüfung in einem der genannten Berufe von **mindestens drei Jahren** erforderlich. Zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und Prüfung **kann** auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Anmeldung:

Schriftlich bis spätestens **30. Juni 2018** beim Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft, Almesbach 1, 92637 Weiden i. d. Opf.

Auskunft :

Fortbildungszentrum Almesbach, Telefon 0961/39020-54 oder -0, FBZ-AL@LFL.bayern.de

Teilnehmerzahl:

Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer ist auf 20 beschränkt. Wird die Gesamtkapazität überschritten, findet ein Auswahlverfahren in der Reihenfolge der folgenden über die Zulassungsbedingungen (§ 2 der Verordnung) hinaus nachgewiesenen Kriterien statt:

1. Verbindlich in Aussicht stehende Tätigkeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, für welche die Qualifikation „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ Voraussetzung ist (Bescheinigung beifügen).
2. Bereits bestehende Tätigkeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege:
 - 2.1) vollzeitlich, Dauer
 - 2.2) teilzeitlich, Dauer
3. Dauer der Berufspraxis nach Berufsabschlussprüfung nach BBiG als Landwirt, Gärtner, Forstwirt, Winzer, Revierjäger, Fischwirt, Tierwirt (Fachrichtung Schäferei) oder Wasserbauer.
4. Weitere Qualifizierungen nach Bestehen der Abschlussprüfung in einem der unter § 2 der Verordnung genannten Ausbildungsberufe (Meisterprüfung, Fachschulabschluss).

Bei sonst gleichen Voraussetzungen entscheidet in erster Linie die Note der Berufsabschlussprüfung.

Bei weniger als 16 Teilnehmern kann der Lehrgang mit Fortbildungsprüfung **nicht** durchgeführt werden.

Kosten:

Für den Lehrgang wird eine Lehrgangsgebühr von **750 Euro** und für die Prüfung eine Prüfungsgebühr von **250 Euro** erhoben.

Förderung:

Eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz- AFBG- (Meister-Bafög) ist möglich, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Es wird empfohlen die Förderung vor Beginn der Fortbildung abzuklären. Außerdem sollten Arbeitnehmer vorweg mit ihrem Arbeitgeber die mit dem Lehrgangsbesuch auftretenden Fragen einer eventuellen Freistellung, der Lohnfortzahlung, der zu entrichtenden Lehrgangsgebühr, des Versicherungsschutzes und dergleichen klären.

Hubert Bittlmayer
Ministerialdirektor